

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltene mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 21 22 02
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen

Zur Entwicklung des Tarifrechts

Zu den gegenwärtig stärkstens umkämpften gesetzlichen Rechten gehört ohne Zweifel das Recht über die Tarifverträge. Auf der einen Seite stehen die Vertreter der liberalen Wirtschaftsauffassung, die jeden gesetzlichen Eingriff in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer grundsätzlich ablehnen oder doch eine gesetzliche Sozialpolitik nur insoweit als berechtigt gelten lassen wollen, wie sie die freie Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage nicht hindert. Dieser Anschauung entspricht die Forderung nach Beseitigung oder doch wesentlicher Beschränkung der Rechte der Schlichtungsbehörden, insbesondere Aufhebung des Rechtes auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen und Tarifverträgen.

Auf der entgegengesetzten Seite stehen jene Kreise, die zwar ebenfalls das Tarifrecht grundsätzlich ablehnen, es aber insoweit bejahen und weiter ausbauen wollen, um es als wertvolles Hilfsmittel zur Beseitigung der jetzigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung verwenden zu können. Der alte Kampf um Individual- oder Korporativwirtschaft äußert sich gegenwärtig in dem Streit um das Tarifrecht. Eine dritte Gruppe, zu der auch die christlichen Gewerkschaften gehören, lehnt die extremen Ansichten von rechts und links ab. Bei der Entwicklung der Wirtschaft zu Großbetrieben, im Zeitalter der Aktiengesellschaften, der Ringe und Syndikate, kommt bei freiem individuellem Arbeitsvertrag der Arbeiter als Mensch zu kurz. Die Staatsgewalt hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Gefährdung der Arbeitskraft als wirtschaftlicher Faktor, die kulturellen Güter, Gesundheit, Familienleben im modernen Wirtschaftsleben nach Möglichkeit zu verhüten. Die Zeiten, wo die Staatsgewalt gegenüber der Wirtschaft den Nachwächterposten ausübte, sind endgültig vorüber. Unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen würde ein freies Schicksal der Machtverhältnisse das gesamte Leben der Nation auf allen Gebieten erschüttern, wenn nicht ver-

Das jetzige Tarifrecht ist gewiß kein Ideal. In der Vorkriegszeit war die Entwicklung des gesamten Arbeitsrechts den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Wandlungen gegenüber zurückgeblieben. Um so stärker war die Wendezeit, als nach dem Kriege während der Revolutionszeit ein neuer Teil des Arbeitsrechts, das Tarifvertragsrecht, geschaffen wurde. In der späteren Zeit ist wohl versucht worden, das neue Recht weiterzuentwickeln. Jedoch waren die ganzen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in dieser Zeit nicht diesem Wollen förderlich. Friedensvertrag, Besatzung, Reparationszahlungen, Rationalisierung, scharfer politischer Kampf, Inflation, Deflation, Wirtschaftskrise und alles, was damit zusammenhängt, schafften eine Unruhe, die der organischen Weiterentwicklung des Rechtes hindernd im Wege stand.

Trotzdem muß versucht werden, neben dem allgemeinen bürgerlichen Recht, dem Strafrecht auch das Arbeitsrecht den Veränderungen im politischen, gesellschaftlichen, sozialen

und wirtschaftlichen Leben folgen zu lassen, es den Zeitverhältnissen anzupassen, wenn es nicht erstarren und untauglich werden soll, den gestellten Aufgaben gerecht zu werden.

Im arbeitsrechtlichen Seminar der akademischen Kurse in Essen hat unlängst der Reichsarbeitsminister einen Vortrag gehalten, in dem der Weg gezeichnet ist, den wohl offizielle Kreise auf diesem Gebiet zu gehen beabsichtigen. Im Reichsarbeitsministerium werden gegenwärtig die Vorarbeiten für ein Tarifvertragsgesetz geleistet, welches den Gewerkschaften Anlaß geben soll, nun auch ihrerseits auf Grund der gemachten Erfahrungen mit Vorschlägen hervorzutreten.

Zu der beabsichtigten Neuregelung führte der Reichsarbeitsminister aus:

Was den Inhalt der künftigen Regelung betrifft, so scheint es zunächst selbstverständlich, das Tarifrecht auch künftighin als Vertragsrecht aufzuziehen. Der Tarifvertrag ist im gegenwärtigen Recht ein beiderseitiger Vertrag, der zwar eine Reihe besonderer und eigentümlicher Rechtswirkungen äußert, auf den im übrigen aber die allgemeinen Bestimmungen des Vertragsrechts Anwendung finden. Und die Rechtswissenschaft hat sich in den letzten Jahren bemüht, diesen Vertragscharakter des Tarifrechtes immer schärfer herauszuarbeiten. An seiner Wiege aber stand keineswegs die Vertragsauffassung, sondern der Gemeinschaftsgedanke. Man könnte sich vorstellen, daß wir auch unser künftiges Tarifrecht als eine Art Gemeinschaftsrecht genossenschaftlich, oder besser korporativ, aufziehen würden. Derart, daß nicht einzelne Verbände Verträge miteinander abschließen, sondern daß sie sich zu Tarifgemeinschaften zusammenschließen, und daß der Staat diese Tarifgemeinschaften ermächtigt, die Arbeitsbedingungen ihrerseits durch Normensetzung zu regeln.

Damit würde naturgemäß der ganze Charakter des Tarifrechtes sich ändern. Es wäre nicht mehr eine zeitlich begrenzte Einigung isolierter Verbände über widerstreitende Interessen, sondern das staatlich gebilligte Ergebnis einer dauernden Gemeinschaftsarbeit. In das Tarifrecht läme eine stärkere Betonung des arbeitsgemeinschaftlichen Gedankens, der sicher kein wertvoller Grundgedanke ist. Vielleicht wird man unserer Rechtsentwicklung in späteren Jahren einmal vorwerfen, daß sie diesen Gedanken nicht rechtzeitig erkannt und gepflegt, sondern auf die arbeitsgemeinschaftliche deutschrechtliche Wurzel den schuldenrechtlichen Vertrag des römischen Rechts aufgepfropft habe.

Ein korporatives Tarifrecht würde nicht nur die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu dauernder Gemeinschaftsarbeit erziehen, sondern könnte auch dazu beitragen, die erheblichen Schwierigkeiten, die unserer tariflichen Regelung aus der Unbehilflichkeit der gewerkschaftlichen Organisation erwachsen sind, zu überwinden. Das Tarifrecht erstrebt seiner ganzen Idee nach eine Gesamtregelung. Es will ein Haus bauen, in dem nicht nur Mitglieder der einen oder anderen Organisation Platz finden, sondern in dem alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Berufes Schutz und

geordnetes Zusammenleben finden. Sicher müssen als tragende Pfeiler dieses Gebäudes die beiderseitigen gewerkschaftlichen Organisationen benutzt werden. Aber der Bau, den sie ausführen, sollte nicht nur ein vorübergehender Notbau für einen Teil der Berufsangehörigen sein, sondern sich als dauernde Organisation des ganzen Berufstreises unserer sozialen Ordnung einfügen.

Unsere Tarifvertragsordnung hat mit Recht das Gebäude unseres kollektiven Arbeitsrechts auf der Grundlage freigebildeter Vereinigungen errichtet. Diese Grundlage werden wir auch im künftigen Tarifgesetz keineswegs aufgeben dürfen. Die Frage geht aber dahin, ob wir nicht diese Verbände, so wie sie sich frei entwickelt haben, zu einer organischen Zusammenarbeit auf dem Tarifgebiet zusammenschließen können. Der Gedanke, der mir vorschwebt, will nicht die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern die Verbände, also die Gewerkschaften und die Arbeitgebervereinigungen, zur Gemeinschaftsarbeit zusammenschließen. Das Tarifrecht würde bestimmen, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Rechtsformen sich tariffähige Verbände zu Tarifgemeinschaften zusammenschließen könnten, und würde diesen Gemeinschaften das Recht geben, die Arbeitsbedingungen für den ganzen Berufstreis im Wege freier Selbstverwaltung zu ordnen.

Grundlage eines derartigen Tarifrechts würde also nach wie vor die Verbandsfreiheit sein. Unsere Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen sind schon heute zu Selbstverwaltungskörpern des sozialen Lebens geworden. Der Staat hat ihnen nicht nur die Befugnis eingeräumt, durch ihre Tarifverträge zwingende Arbeitsnormen aufzustellen, sondern ihnen darüber hinaus eine Reihe von Aufgaben übertragen, die ihrer ganzen Art nach eigentlich staatliche Aufgaben sind. Es gilt dies namentlich auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes.

Überall sind hier staatliche Aufgaben der Selbstverwaltung den Beteiligten überlassen in der Absicht, unser ganzes Arbeitsleben mehr und mehr auf eine arbeitgemeinschaftliche Basis zu stellen.

An dieser Situation würde sich auch dadurch nichts Wesentliches ändern, daß man die den Verbänden heute zustehenden tarifvertraglichen Befugnisse Tarifgemeinschaften vorbehalten würde, zu denen sich die nach wie vor freien Verbände auf gesetzlicher Grundlage zusammenschließen würden.

Auch der Zusammenschluß würde ein durchaus freiwilliger sein; kein Verband würde gezwungen werden, sich einer Tarifgemeinschaft anzuschließen. Aber er könnte für sich allein diejenigen Befugnisse nicht ausüben, die das Tarifrecht nunmehr lediglich einer dauernden Gemeinschaft von Verbänden übertragen würde.

Eine solche Konstruktion würde das ganze Gebiet unseres Tarifrechts von Grund auf neugestalten. An Stelle des Vertragsabschlusses würde zum Beispiel die Beschlußfassung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe der Tarifgemeinschaft treten.

An Stelle der bürgerlich-rechtlichen Haftung wegen Tarifvertragsverletzungen würde bei einem korporativen Tarifrecht Buße wegen Verletzung der von der Gemeinschaft erlassenen statutarischen Bestimmungen treten. Und es ist wieder außerordentlich interessant, daß man schon bisher die bürgerlich-rechtliche Haftung als nicht geeignet für das Tarifvertragsrecht angesehen und an ihrer Stelle fast überall, zum Beispiel auch in dem Entwurf des Arbeitsrechtsausschusses, Bußen vorgesehen hat. Dem liegt sicher, wenn auch unbewußt, der Gedanke zugrunde, daß es sich eigentlich nicht um Vertragshaftung, sondern um die Reaktion gegen Verletzung einer mehr oder minder öffentlich-rechtlichen Ordnung handelt.

Auch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung würde sich auf der Grundlage eines korporativen Tarifrechts wesentlich

anders darstellen. Sie dient heute dazu, die Lücken zu schließen, die sich aus der nicht vollständig durchgeführten Organisationsarbeit ergeben. Das Reichsarbeitsministerium prüft im Einzelfall, ob ein Tarifvertrag überwiegende Bedeutung besitzt und legt ihm dann unter Umständen allgemeine Gültigkeit für alle Berufsangehörigen bei. Wenn wir dagegen dauernde Tarifgemeinschaften der tariffähigen Verbände besitzen würden, könnten wir diese Tarifgemeinschaften generell ermächtigen, allgemeingültige Arbeitsnormen aufzustellen. Natürlich würde diese Ermächtigung auch dann davon abhängen, daß in der Tarifgemeinschaft alle wichtigen tariffähigen Verbände zusammengeschlossen sind und daß diese Verbände die Berufsangehörigen soweit organisiert haben, daß ihre Beschlüsse den nötigen Rückhalt besitzen."

Stegerwald erklärte sodann, daß er das Problem nicht durch weitere Ausführungen vertiefen wolle. Er möchte auch seinerseits durchaus nicht vorschlagen, die gegenwärtige Konstruktion des Tarifrechts ohne weiteres zugunsten des von ihm eben entwickelten Gedankens aufzugeben. Aber die Frage sei interessant und wichtig genug, um einmal ernstlich durchdacht zu werden, und er glaube, daß das, was er ausgeführt hat, ausreiche, um eine Nachprüfung anzuregen.

Sodann wandte sich Stegerwald den Einzelheiten der künftigen Regelung des Tarifrechts zu und führte dabei unter anderem folgendes aus:

Ein besonders schwieriges Kapitel unseres neuen Tarifgesetzes wird die Frage der Tariffähigkeit bilden. Wir müssen gewisse gesetzliche Voraussetzungen aufstellen, denen tariffähige Vereinigungen entsprechen. Eine bestimmte Rechtsform der Vereinigung werden wir nicht zu verlangen brauchen. Dagegen wird es umgekehrt einer ernstlichen Prüfung bedürfen, ob wir nicht tariffähigen Vereinigungen ohne weiteres kraft des Gesetzes Rechtsfähigkeit verleihen wollen. Zurzeit besitzen zwar die Arbeitgebervereinigungen im allgemeinen Rechtsfähigkeit, die Gewerkschaften jedoch nur ausnahmsweise.

Die Entscheidung über die Tariffähigkeit müßte nach den weiteren Ausführungen Stegerwalds einer besonderen Stelle übertragen werden, der man die nötige Kenntnis und das nötige Verständnis der Notwendigkeiten unserer Tarifentwicklung zutrauen kann. Es werden daher neben Beamten und Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auch sonstige sozialpolitische Persönlichkeiten zuzuziehen sein.

Im weiteren Teile seines Referats kam dann der Minister auf die Frage der Ausdehnung der Tarifbestimmungen auf die Nichtorganisierten zu sprechen. Er glaubt die Lösung etwa in der Richtung finden zu können, „daß ein österreichisches Gesetz vom April letzten Jahres eingeschlagen hat. In diesem ist nämlich neben einer Reihe anderer Bestimmungen vorgesehen, daß ein Tarifvertrag ohne weiteres für alle Arbeitnehmer eines tarifgebundenen Betriebes gelten soll, wenn nicht der Betriebsrat oder die Mehrheit der Arbeitnehmerschaft hiergegen innerhalb einer kurz bemessenen Frist Einspruch einlegt.“

Die Frage der Friedenspflicht müßte nach Auffassung Stegerwalds durch Aufstellung einer Auslegungsregel geklärt werden. In bezug auf die Frage der Haftung hätte das künftige Tarifgesetz nicht die Aufgabe, die Haftung für Tarifbruch einzuführen, sondern die nach dem geltenden Recht bestehende Haftung derart umzuwandeln und auszugestalten, daß sie den besonderen Bedingungen des Tarifrechtes entspricht."

Zum Schluß gab Stegerwald der sicheren Zuversicht Ausdruck, daß „unser Tarifrecht sich durch die Notzeit der gegenwärtigen Krise behaupten und uns auch bei einem späteren neuen Aufstieg wertvolle Dienste leisten wird. Der Tarifgedanke als solcher ist gesund und bedeutet einen Fortschritt gegenüber der früheren Regelung, der unter allen Umständen festgehalten werden muß.“

Ein echter Gewerkschaftler wirbt Jedes Verbandsmitglied sollte es sich zur Aufgabe ständig für seinen Verband! machen, in diesem Jahre noch mindestens ein neues Mitglied zu gewinnen!

Arbeitslosigkeit als sittliches Problem

Man diskutiert die Arbeitslosigkeit fast immer nur als wirtschaftliches und finanzielles Problem. Nicht viel weniger wichtig aber, und deshalb gifriger Bemühungen wert, dürfte die Arbeitslosigkeit als sittliches Problem sein. — Jedoch, haben solche Erörterungen mehr als einen nur theoretischen Zweck? so wird mancher fragen und abgeneigt sein, diesbezüglichen Ausführungen zu folgen. Bei einigem Nachdenken muß man diese Frage aber unbedingt bejahen. Die sittlichen Folgen einer langdauernden Arbeitslosigkeit, besonders wenn sie auf breiter Linie liegt, sind für den einzelnen und für die Allgemeinheit so ungeheuerlich, daß ihre Erkenntnis anspornen wird, das Menschenmögliche zu ihrer schnellsten und gründlichen Beseitigung zu wagen, daß darüber hinaus aber auch Versuche auf ausgedehnter Grundlage unternommen werden müssen, die sittlichen Schäden der Arbeitslosigkeit unmittelbar abzuwehren.

Der Grundsatz, von dem wir ausgehen, heißt: Die Arbeit schafft nicht nur die wirtschaftliche Grundlage des Lebens, sondern sie bildet auch das sittliche Fundament des menschlichen Daseins.

Der Mensch ist zum Schaffen geboren wie der Vogel zum Fliegen. Ein inneres, sittlich bestimmtes Bedürfnis treibt ihn zur Beschäftigung und Arbeit. Er muß der Natur in der Arbeit einen Gegenwert entrichten für das, was er aus ihren Schätzen zu seiner Lebensführung verbraucht. Und noch darüber hinaus muß seine Arbeitsleistung rechnen, denn der Mensch führt nicht nur ein rein animalisches Leben, er will und muß außerdem kulturschöpferisch sein. Aus menschlicher Arbeit, die über die rein materiellen Forderungen hinausgeht, erwächst die Kultur, erwächst für den einzelnen auch das Recht und die Mächtigkeit, an den Kulturschätzen menschenwürdig teilzunehmen. — Leben will und muß ein jeder Mensch, und so hat jeder Anspruch, der Anspruch auf Menschenwürde erhebt, die Pflicht und das Recht auf Arbeit. Es handelt sich um eine Grundpflicht und um ein Grundrecht des Lebens. Ihre Verletzung, auch wenn sie in unverschuldetem Notzweck begründet ist, muß schwerste Schäden unbedingt nach sich ziehen.

Durch längere Arbeitslosigkeit muß der Mensch verbittert werden. Er fühlt sich gesund, er hat den Drang zur Arbeit, er will seine Pflicht gegenüber dem Leben erfüllen, und eine brutale Gewalt hindert ihn daran. Sein Selbstbewußtsein wird gekränkt, da er und seine Familie nicht von rechtmäßig Erworbenem, sondern von mehr oder weniger verbranntem Almosen leben müssen. Diese Verhältnisse kann noch durch die Art der Auszahlung und deren Bedingungen verschärft werden. Bei langwieriger Dauer solchen Zustandes wird aus dem getränkten Selbstbewußtsein ein krankes. Es kumpft ab und wird allmählich zu dem Gefühl, von der normalen, geordneten menschlichen Gesellschaft abgetrennt, ausgestoßen zu sein. Dieses Minderwertigkeitsgefühl schlägt dann leicht in Haß gegen alles Besehene, gegen die menschliche, gottende Ordnung um. Lange Arbeitslosigkeit radikalisiert den Menschen fast mit Notwendigkeit.

All diese Folgen würden auch eintreten, wenn die Arbeitslosenunterstützung eine so unbedeutende hohe Summe erreichen würde, daß der Betroffene wirtschaftlich wie früher gestellt wäre. Die eintretende Verbitterung liegt in der sittlichen Verfassung des Menschen und seinem auf Schaffen begründeten Selbstbewußtsein. Aber hart verschärfend tritt dazu die Niedrigkeit der Unterstützungssätze (hier soll nicht über praktische Möglichkeiten gesprochen werden), die die wirtschaftliche Lebensführung weit unter das gewohnte Maß hinunterdrückt. In größerer Anspannung gewöhnt der Mensch bei gebotener Gelegenheit sich schnell, denn es ist damit eine Steigerung des Wert- und Lebensgefühles verbunden, — jedoch unendlich schwer fällt ihm eine stärkere Herabminderung, weil sie umgekehrt Minderwertigkeitsgefühle auslöst. Und die Unterstützung gewährt doch nur ein kümmerliches Stützen des Lebens, die Not steht dauernd drohend vor der Tür. Wenn oben gezeigt wurde, daß schon aus inneren Gründen allmählich ein Verfall mit der Gesellschaft erfolgen muß, so tritt hier eine Verhärtung dieses Vorganges dadurch ein, daß der Arbeitslose aus Geldknappheit sich in den Kreisen, wo er sonst als gleich verkehrte, sich nicht mehr halten kann. Er kann nicht

mehr mitmachen“, heißt es. Inneres und äußeres Abgleiten ergängen sich und wirken beschleunigend aufeinander ein.

Gewöhnung ist eine Großmacht im menschlichen Leben. So gewöhnt der Mensch, der den natürlichen Drang zur Arbeit in sich hat, durch langdauernde Unterdrückung dieses Triebes und der Folgeerscheinungen davon, sich an das Nichtstun. Eine Entwöhnung von der Arbeit, ein Schwinden der Arbeitslust tritt ein. Der Gang zum Müßiggang findet sich. Ungeheueren Anstrengungen und Selbstüberwindung auf Seiten des Arbeitnehmers, einschichtige und verziehende Geduld auf Seiten des Arbeitgebers sind notwendig, wenn nach langer Unterbrechung die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß stattfinden soll. Erfahrungen haben gezeigt, daß dann Qualität und Quantität der Leistung längere Zeit hinter der früheren Arbeit zurückbleiben. Besonders groß ist diese Gefahr bei den Jugendlichen. Ihr ganzes Wesen ist noch biegsamer, unkräftiger zum Widerstand als beim ausgereiften Menschen. Wie schrecklich sind hier die Auswirkungen, wenn man bedenkt, daß Hunderttausende von Jugendlichen seit der Lehrzeit keine geregelte Arbeit mehr getan haben. Die Entwöhnung von Arbeit führt eine Erschlaffung des ganzen Menschen herbei, die mit der Zeit zum gefährlichen Zustand werden kann.

Und damit sind wir bei einer weiteren, vielleicht der größten Gefahr. Das alte Sprichwort hat recht: „Müßiggang ist aller Laster Anfang“. Arbeit und schöpferische Betätigung nehmen im Leben des Menschen eine so zentrale Stellung ein, daß bei ihrer Ausschaltung der ganze Organismus in Unordnung gerät. Man kann mit Zug behaupten, daß die Arbeit das sittliche Rückgrat des Menschen bildet, daß Unzählige, denen der gewaltige Haß der Religion fehlt, durch die Arbeit von schlechten Wegen abgehalten werden. „Wer arbeitet, kommt nicht auf dumme Gedanken“, sagt wiederum die Volksweisheit. Daß auch hier die Jugend in besonderer Maße gefährdet ist, liegt auf der Hand. Was soll sie den lieben, langen Tag anstellen? Dumme und gefährliche Gedanken kommen, der Versuchung und der Verführung stehen Tür und Tor offen. Die drängende Jugendkraft liegt drach, Wünsche und Triebe wüsten, Entbehrung und Unzufriedenheit drängen. Die Bezichte aus den Gerichten sprechen hier Bände. Arbeitslosigkeit als Anstoß zu Vergehen und Verbrechen leuchten immer wieder warnend auf. Wie wenig aber von dem, was auf Konto der Arbeitslosigkeit an Schuld zu buchen ist, kommt vor die Gerichte, drängt in die Öffentlichkeit.

Ergreift die Arbeitslosigkeit breite Schichten, so wird sie zu einer sittlichen Gefahr für das ganze Volk. Die Folgen, die beim einzelnen sich einstellen, wirken auf das Ganze über. Die trank Seele des Arbeitslosen, seine Begegnung, seine Lebensauffassung, seine Einstellung drängt auf die Volksgemeinschaft aus und bedroht sie in der Gesamtheit. Manches böses Anzeichen ist zu verspüren.

Drängt die Arbeitslosigkeit schon als wirtschaftliches und finanzielles Problem zu tatkräftigster Bekämpfung, so muß auch der letzte Punkt von Willen aufgegeben werden, wenn man dazu die sittlichen Folgen bedenkt. Bei dieser Betrachtung kommt man auch zu einer bejahenden Einstellung der bisher so oft verpönten oder jaghaft angefochtenen Notmaßnahmen, der Notkondosarbeiten und des Verbots der vollen Doppelarbeit von Mann und Frau. Notkondosarbeiten sind nicht lächerlich unproduktiv. Das Verbot der unnütigen Doppelarbeit ist nicht unmöglicher Eingriff in die persönlichen Rechte, — wenn dadurch Geist und Seele der Arbeitslosen gerettet werden können. Die Arbeitslosen sind Schicksal des ganzen Volkes, alle werden Segen oder Unsegen der Behandlung dieses Problems erfahren.

Weil Arbeitslosigkeit eine sittliche Gefahr bedeutet, ergibt sich für alle die Verpflichtung, der weiteren Ausbreitung nach Möglichkeit zu wehren. Mitzuhelfen haben nicht nur Staat und Arbeitgeber, auch die Arbeiterkassen, die nichts unversucht lassen darf, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Wenn daher die Gewerkschaften eine Verhinderung von Überstunden, allgemeine Verknüpfung der Arbeitszeit, wenn nicht anders, durch einen Lohnausgleich fordern, nur solche Maßnahmen mit dem Arbeitgeberverband vereinbaren, erfüllen sie eine sittliche Verpflichtung gegenüber ihrem Stande und ihren gefährdeten Arbeitskollegen.

Kommunale Lohnpolitik

Unter dieser Überschrift veröffentlichen die Deutschen Führerbriefe eine Zuschrift aus kommunalpolitischen Kreisen, die wir aus naheliegenden Gründen hier im Auszuge folgen lassen.

Das Reich und die Länder treten bekanntlich lechzend in Lohnverhandlungen ein, da ihnen die Lauzeit ihrer Tarifverträge eine Lohnkürzung erst ab 1. April gestattet. Die Kommunen haben zum sehr großen Teil die nach Lage der Verhältnisse nicht zu umgehende Kürzung der Löhne ihrer Arbeiter bereits mit Beginn des Jahres durchgeführt. Nur in einigen Bezirken Deutschlands liegen die Kündigungs- und Lohnkürzungsmöglichkeiten wie beim Reich.

Schon jetzt bzw. im Lauf und mit Ende des Viertelljahres betragen die Lohnkürzungen 5-7 Proz. in Oberschlesien, den Regierungsbezirken Breslau (ohne Stadt Breslau) und Pommern, Schleswig-Holstein, Rheinland-Westfalen, Hessen-Kassel, Mitteldeutschland, Ostmark, Stadtbezirk Köln, Ostpreußen, Kreisstadt Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Pfalz, Bremen, Lübeck und Mecklenburg (Lohnkürzung in einzelnen Lohngruppen). Groß-Berlin und Groß-Hamburg haben zwecks Neueinstellung von Erwerbslosen die Arbeitszeit verkürzt (Lohnkürzung teils 8,3 Proz., teils 12,5 Proz.). Ähnliche Regelungen sind für die übrigen Bezirke in denen Verhandlungen noch schweben, zu erwarten oder inzwischen schon vollzogen worden.

Die gern geübte Kritik an den kommunalen Löhnen besagt nichts darüber daß hochwertige Handwerker, Facharbeiter usw. von den Kommunen, die grundsätzlich hochwertige Kräfte bevorzugen, beschäftigt werden, daß ferner auch die kommunalen Lohnverträge Gruppeneinteilungen und Staffellöhne je nach Leistung vorsehen. Wohl in allen Bezirken Deutschlands sind die kommunalen Löhne dem jeweiligen Lohnniveau der privaten Wirtschaft im Rahmen des Möglichen angepaßt. Die Kommunen können keine primäre Lohnpolitik treiben. Sie sind nicht in der Lage, sich gewissermaßen automatisch Konjunkturschwankungen, einem Auf und Nieder anzupassen. Bei der Gestaltung der kommunalen Löhne ist immer das Bestreben vorherrschend gewesen, jedwede nachteilige Auswirkungen auf die Lohnentwicklung in der freien Wirtschaft zu vermeiden. Wenn im Einzelfall, z. B. im Schlichtungsverfahren, georgene Grenzen nicht immer innegehalten wurden, so haben sich jedenfalls die Kommunen immer mit allen Kräften gegen eine solche Durchbrechung ihrer Lohnpolitik gemehrt. Was im übrigen die verschiedentlich geübte Kritik am Schlichtungsverfahren betrifft, so muß als abwegig bezeichnet werden, wenn im Zusammenhang

mit so schwierigen sozialen Problemen, wie sie die Lohngestaltung im öffentlichen Dienst darstellt, in ganz verallgemeinernder Weise u. a. von Theaterpiel kommunaler Arbeitertarifabschlüsse und von der Karce des Schlichtungswelens geschrieben wird.

Eine Reihe von Kommunen hat Arbeitskürzungen vorgenommen, um weitere Belastungen des Arbeitsmarktes zu verhindern. Hierbei ergeben sich für die davon betroffenen Arbeiter nicht unerhebliche Lohnausfälle. Jedenfalls z. Zt. wird es weitesten, billig und gerecht denkenden Kreisen fraglich erscheinen, ob es ohne weiteres möglich ist, mit diesem für einen Arbeiterhaushalt sehr empfindlichen Lohnausfall, der durch die Arbeitskürzung verursacht wird, gleichzeitig eine starke Senkung des Stundenlohnes zu verbinden. Auch hier wird der Entwicklung Raum zu geben sein.

Arbeitszeitverkürzungen zwecks Neueinstellung von Erwerbslosen sind vorläufig noch nur in geringem Umfang eingeführt worden. Sie sind als vorübergehende Maßnahme vom Reichsverband kommunaler und anderer öffentlicher Arbeitgeberverbände Deutschlands schon im November 1930 empfohlen worden. In jedem neu eingestellten Erwerbslosen hängen in der Regel 3-4 und mehr Familienmitglieder. In diese Kreise soll, ein staatspolitischer überaus hochzuwertendes Moment, neue Zuversicht, neues Vertrauen hineingetragen werden. Soweit hierüber bisher überhaupt Erfahrungen vorliegen, lauten sie in jeder Hinsicht durchaus günstig.

Keine Rede kann davon sein, daß die Kommunen durch Arbeitszeitverkürzungen notwendige Lohnkürzungen ausmachen umgehen. Die Kommunen haben bislang in jeder Beziehung die Linie innegehalten, die sich aus dem Sanierungsprogramm der Regierung und den Ausbaubestrebungen der Privatwirtschaft ergibt und die in allmählicher Entwicklung weiter zu verfolgen ist. Vielleicht ist noch zu bemerken, daß angesichts der Reichs- und Bezirksorganisationen der kommunalen und der anderen öffentlichen Arbeitgeber der einzelne kommunale Arbeitgeber im allgemeinen lohnpolitisch gar nicht tätig wird.

Wir haben im Augenblick diesen Darlegungen nichts hinzuzufügen. Nur darauf möchten wir aufmerksam machen, daß es durchaus irrig ist, in die Kritik an den Gehältern der Gemeindebeamten und -angestellten im selben Atemzuge auch die an den Löhnen der Gemeindearbeiter einzuschließen. Hier liegen die Dinge doch anders. Insofern ist die Zuschrift durchaus zu beachten.

Unser Beruf als Kampf

Von B. Hohe

„Kampf ist die Parole des Lebens.“

In jedem Menschen ruht ein tiefes Streben nach Selbstbehauptung, ein Verlangen, die eigene Persönlichkeit zu wahren, sich gegen andere durchzusetzen. Wir werden ständig von einem gewissen Geltungsbedürfnis erfüllt und getrieben; das reizt und zwingt uns, neben und zwischen den vielen Mitmenschen unser Selbst zu erhalten, einen bestimmten Rang zu erreichen und zu wahren, eine bewußte Persönlichkeit zu sein. Wir gleichen dazu wohl der Pflanze z. B. dem Getreidehalm, der unter Tausenden seinesgleichen steht, sich an sie lehnt und doch besteht, für sich zu gedeihen. In der Brust wohnt, manchmal wie ein Dämon, der Ehrgeiz und stachelt das Streben an. Uns allen ist eine gewisse Eitelkeit angeboren, die immer und immer wieder das eigene Selbst emporheben möchte. Es ginge gar nicht ohne dieses gesteigerte Selbstgefühl, und Goethe hat wohl nicht unrecht, wenn er in seinen Briefen aus der Schweiz sagt: Was ist der Mensch für eine elende Kreatur, wenn er alle Eitelkeit abgelegt hat, oder an anderer Stelle: Ein Kerl, der nicht ein wenig eitel ist, der mag sich auf der Stelle hängen. (Bruchstück zu Faust.)

Der starke Antrieb nach Selbstbehauptung macht sich wohl stets bemerkbar, tritt aber am meisten im Beruf hervor, und hier führt er ganz besonders zum Kampf. Die Berufsarbeit rührt an unsern innersten Menschen, sie weckt unsere schöpferischen Kräfte, in ihr sucht unsere eigentliche Neigung und Begabung nach Befriedigung. Im Beruf trachten wir nicht nur nach der Auswirkung der Persönlichkeit, sondern zielen auch nach dem äußeren Erfolg. Von ihm ist unser Dasein zum großen Teil abhängig, wir brauchen ihn, weil wir meist auch für andere z. B. für die Familie sorgen müssen. Es ist also fittlich, auf den Arbeitslohn zu setzen. Aber die andern Menschen denken ebenso; sie treten mit uns in die Schranken, wetteifern mit uns, stellen sich uns auch gegenüber, und so wird der Beruf zu einem Kampf.

Das mag heute noch mehr zutreffen als in früheren Zeiten. Ehedem floß der Strom des Lebens gemächlich dahin, das Dasein war geruhiger. Heute ist eine Unrast, viel Nervosität ins Leben gekommen; um sich innerlich und äußerlich zu behaupten, muß der einzelne viel Kraft aufwenden, muß er mitrennen und schwer kämpfen. Die Anforderungen an den meisten Berufen sind schwerer geworden; um eine günstige Stelle streiten sich oft Hunderte und mehr. Wenn in der scharfen Auseinandersetzung der Tüchtigste nicht immer als Sieger hervorgeht, so gehört doch schon viel dazu, mit einiger Aussicht auf Erfolg in den Wettlauf einzutreten.

Der Beruf stellt tatsächlich Tag für Tag vor immer neue Kämpfe, und es mag Flaisschens Wort häufig zutreffen: Um eine Stunde Frieden am Feierabend zu haben, gilt es, zehn im Kampf zu stehen. Wir denken dabei nicht nur an die Widerstände und Hemmungen, die uns die Dinge und Zustände verursachen, nicht nur an die großen, ermüdenden Anstrengungen, die uns die gute Arbeit, die tüchtige Leistung kostet, sondern vor allem das Zusammenleben mit den Mitmenschen. Sie spielen eine starke Rolle in unserm Leben; sie sind im Beruf unsere Mitarbeiter, auf die wir angewiesen sind. Im glücklichen Falle werden sie uns antegen, uns Muffen sein, mit fortziehen und so einen lässlichen Wettstreit entfachen. Aber das Selbstgefühl ist in ihnen allen doch auch vorhanden, und dieses richtet sie sehr häufig nicht nur mit, sondern auch gegen uns. Unserm Geltungsdrange stehen die andern gegenüber, sie wollen anders als wir, sie erkennen uns nicht als das an, wofür wir uns schämen. Wieder hören wir daher Goethe als Mahnenden: Glaube nur niemand, daß man auf ihn als den Heiland gewartet habe.

Oder es handelt sich um Menschen, deren Handeln offenbar zu verurteilen ist. Wir aber sind gezwungen, mit ihnen zu leben. Mühen wir ihnen da zu Zeiten nicht entgegentreten und auch mal scharf die Klinge kreuzen?

Man schreibt auf manchen Stein:
„Er hatte keinen Feind.“
Es klinge juß so gut:

Tarifbewegungen

Lohnstreit mit dem Arbeitgeberverband rheinischer Gemeinden und Kommunalverbände.

Schon recht früh und zwar mit Schreiben vom 2. Januar kündigte der Arbeitgeberverband zum 31. März 1931 die Lohnsätze für die Gemeinbediensteten und kommunalen Straßenbahner. Die zwischenzeitlich stattgefundenen Besprechungen im kleinen Kreise ließen die Hoffnung aufkommen, auf dem Verhandlungswege eine Einigung zu erzielen. Doch der Schein trügt und sind oft die Verhältnisse härter wie die Menschen. Eine Vereinbarung von mindestens 3 Prozent Lohnkürzung, dazu noch ohne Arbeitszeitsicherungsklausel, war für die Gewerkschaften untragbar. Deshalb kam es zu einer offiziellen Verhandlung am 4. März, die ebenfalls negativ verlief. Die Forderung auf Übernahme der rheinisch-westfälischen Löhne, gleich einer Senkung von 6 1/2 bis 10 1/2 Prozent, war schon immer Herrn Baurat Seebacher frommer Wunsch, für uns Linksrheiner aber absolut unannehmbar. Also mußten auch diese Verhandlungen scheitern; scheitern aber auch deshalb, weil die Gewerkschaften auch heute noch Arbeitszeitkürzung statt Lohnsenkung für das Gegebene und für die Gemeinden auch finanziell günstiger betrachten. Wenn sich z. B. nach unseren Berechnungen ergibt, daß in den Orten der Sonderklasse und der Ortsgruppe I durch Verkürzung der Arbeitszeit um 4 Stunden wöchentlich für 8450 Arbeiter 768 Wohlfahrtserwerbslose eingestellt werden können, die Wohlfahrtsämter dadurch wöchentlich um ungefähr 18 430 M. entlastet werden, der Lohn für die eingestellten Wohlfahrtsarbeiter durch die Verkürzung der Arbeitszeit aufgebracht wird, so dürfte es doch auch im Interesse der steuerzahlenden Bürger liegen, wenn der A.G.B. der Verkürzung der Arbeitszeit mit einer Ersparnis von 860 000 M. im Jahr, statt einer Lohnsenkung, den Vorzug gegeben hätte. Aber nein, diese Einsicht hat nicht Oberwasser bekommen. Scheinbar ist es so, daß die Kräfte im A.G.B. stärker sind, die zuerst eine Senkung der Löhne und dann hinterher eine Senkung der Arbeitszeit verlangen.

Kunmehr mußte die Bezirkschiedsstelle in Funktion treten, die am 10. März tagte und die Löhne um 6 Prozent senkte mit einer Lauffrist bis zum 31. Juli 1931. Dieser Schiedspruch wurde von den beiden Parteien abgelehnt und Entschädigung des Zentralausschusses beantragt, der in der Sitzung am 20. März folgenden Schiedspruch fällte:

Ihm fehlte Herz und Blut,
Er ließ wie Ries sich treten,
Er ließ wie Ton sich kneten,
Sein Aug war blind dem Lichte,
Sein Mund war stumm für Wichte!
Von jenem Worte rein
Laßt meinen Stein!

Wenn wir's im Beruf auch manchmal mit Menschen niedrigen Charakters zu tun haben, so werden uns doch nicht selten auch hochachtbare, tüchtige Menschen entgegentreten, die sich uns gegenüber aus durchaus verständlichen und zu billigen Gründen durchsetzen möchten. Es ist nun einmal im Leben so, daß viele Wege zum gleichen Ziele leiten, daß jeder seinen Pfad für den rechten hält und jeder aus einem gewissen Selbstbewußtsein heraus handelt und gerade in diesem Selbstgefühl recht empfindlich ist. Dann muß eben der Kampf durchgeföhrt werden. Der Sieg des einen wird zur Niederlage des andern, des einen Schaden, zum Nutzen des andern. Ein Erfolg spornt den Sieger zu neuem Eifer an, aber auch aus dem Mißerfolg leimen nicht selten die stärksten Kräfte auf und stapeln zu neuen Versuchen. Fast immer beherrscht die Menschen, die zusammenleben, eine gewisse Kampfstimmung, aus der heraus zum großen Teil alles menschliche Handeln zu erklären ist. Fehlt es doch nicht an Leuten, die nur deshalb nach ihrem eigenen Kopfe handeln, weil es ihnen unerträglich dünkt, ändern mal, auch wenn es noch so vernünftig wäre, nachzugeben.

Es ist durchaus zu verstehen, wenn der Mensch in seinem Beruf vorwärts zu kommen trachtet; aber das muß innerhalb bestimmter Grenzen geschehen. Der Kampf soll mit blanken Waffen geföhrt werden. „Das Moralische versteht sich immer von selbst.“ Im praktischen Leben, wenn es gilt, im Wettlauf die andern zu überrennen, gilt dieser Satz sehr häufig nicht. Da wird vielmehr das läbliche Streben zur verwerflichen Streberet; diese artet aus in ein gewisses Faustrecht, wobei die stärksten Ellenbogen nicht selten zum Ziele führen. Die Sucht, viel zu gelten und zu erreichen, macht auch unempfindlicher für

I. Der Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle wird aufgehoben.
II. Die Stundenlöhne der Gemeinbediensteten und Straßenbahner werden mit Wirkung vom 1. April 1931 ab um 5,5 v. H. gekürzt.

Die Sozialzulagen sowie die Führer- und sonstigen Zulagen bleiben unverändert.

III. Bei Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit wegen Arbeitsmangels, wegen Mangels an Mitteln oder zur Einstellung von Wohlfahrtserwerbslosen um mehr als 4 Stunden wöchentlich tritt die aus Ziffer II sich ergebende Lohnkürzung nicht ein.

IV. Diese Lohnregelung kann jederzeit mit einmonatiger Frist zum Schluß eines Kalendermonats, erstmalig zum 30. September 1931 gekündigt werden.

Die jährlichen Kosten des Verfahrens werden den Parteien je zur Hälfte auferlegt.

Der Schiedspruch gilt als angenommen, wenn nicht binnen Wochenfrist nach Zustellung bei der Geschäftsstelle des Zentralausschusses und dem Gegenparteien Widerspruch erfolgt. (§ 4 Ziff. 4 der Schiedsstellenordnung zum R.M.T.-G VIII und R.M.T.-B. 5.)

gez. Dr. Wagner, Unparteiischer Vorsitzender.

Dieser Schiedspruch ist von beiden Parteien angenommen worden. Die Stundenlöhne der Gemeinbediensteten stellen sich daher mit Wirkung vom 1. April 1931 ab wie folgt:

Lohngruppe: Sonderklasse Ortsklasse I			
	II	III	
1	99	96	81 Kpf.
2	91	87	74 "
3	87	83	68 "
4	84	80	65 "
5	60	58	49 "

Das Hausstandsgeld beträgt 24 Kpf. für den Arbeitstag und das Kindergeld 24 Kpf. für den Arbeitstag und das Kind.

Als Bezirkslöhne des Fahrpersonals der Straßenbahnen gelten ab 1. April:

a) für den Schaffner

bei der Einstellung	88 Kpf.
nach 3 Monaten	89 "
nach 6 Monaten	90 "
nach 12 Monaten	91 "

die Regungen des Gewissens. Das schlimme Vorbild steckt an und verführt auch die Mitmenschen zu ähnlicher Kampfesweise, es entsteht eine Verwirrung der moralischen Begriffe. Es ist schlimm, wenn das schlechte Beispiel so häufig auftritt, daß der einzelne sich leicht mit der Entschuldigung abfindet: ach, nur so kommt man vorwärts, die andern machen es auch nicht besser. So trifft dann zu, was Holbe Kurz von unserer Zeit sagt: Unsere ganze Selbsterziehung geht darauf aus, uns so möglich eine dicke Haut und starke Ellenbogen anzuschaffen. Von jener inneren Reinlichkeit, die unsere Alten trieb, ihre Seelen immer so gründlich zu waschen, wie wir den Leib, ist keine Spur vorhanden. Wir lassen unsere angeborenen Gebrechen ruhig wachsen und gedeihen, es wäre denn, daß sie uns am weltlichen Fortkommen hindern. Das ist heute der einzige Fall, wo ihnen entgegengearbeitet wird.

In den Kämpfen, die jeder Tag so mit sich bringt, liegt viel Schweres, fast Unerträgliches; denn tagtäglich wachsen da neue Sorgen wie die Köpfe der Hydra; Ärger und Aufregung lassen nicht locker und rauben die Ruhe des Gemüts; unsere Seele reißt sich an den Mitmenschen wund; Mißerfolge nach so vielen vergeblichen Mühen drücken entmutigend zu Boden. So tragen wir alle schwer im Lebenskampfe, aber besonders diejenigen, die zum Ringen mit dem Schicksal nicht recht veranlagt sind. Denn es gibt auch Naturen, die nur ein geringes Selbstgefühl besitzen, andere wieder, die zu weich gearbet sind, als daß sie im harten Daseinskampfe ihr Selbst mutig behaupteten.

Aber es soll dabei auch nicht die Gegenseite übersehen werden. Kampf ist tatsächlich auch reicher Segen. Kampf leitet, wenn er mit Fleiß und Ausdauer geführt wird, zum Erfolge, wenn auch manchmal erst durch Niederlagen hindurch. Dabei werden die Kräfte angeregt, erprobt, aufs äußerste gespannt; das macht stark, erhöht das Vertrauen zu sich selber und richtet den Sinn auf neue Ziele. Ein Leben ohne diesen Wettstreit wäre ja inhaltslos und fast unerträglich. Gerade der Kampf gestaltet das Dasein erst lebenswert, erst reizvoll. Er ruft trotz mancher Niederlagen ein gesteigertes Lebensgefühl hervor und schafft in uns das stolze Bewußtsein, dem Leben Sinn und Ziel gegeben, es aus eigener Kraft und nach eigenem Willen gemeistert zu haben.

b) die Fahrer erhalten eine Zulage von 7 Rpf. die Stunde. Das Hausstands- und Kindergeld beträgt 3 Rpf. für die Stunde regelmäßiger Arbeitszeit.

Hinsichtlich des Kleidergeldes verbleibt es bei den bisherigen örtlichen Bestimmungen.

Die Stadt Mainz will eine längere Arbeitszeit

Allgemein wird nach Mitteln gesucht, um unsere Riesenarbeitslosigkeit zu beheben. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß dies ohne eine Verkürzung der Arbeitszeit kaum gehen wird.

Seit zwölf Jahren werden im Gartenamt jahraus, jahrein 8 Stunden täglich gearbeitet, ohne daß sich die Notwendigkeit gezeigt hat, die Arbeitszeiteinteilung im Winter anders zu gestalten als im Sommer.

Heute nun, in einer Zeit, wo alles danach schreit, Arbeit und Brot zu haben, kommt man auf die Idee, eine Bestimmung des Bezirksarbeitsvertrages in Anwendung zu bringen, der verlangt, daß auf Grund der Eigenart des Betriebes im Sommer 9 Stunden und im Winter 7 Stunden gearbeitet werden kann.

Durch diese Maßnahme kommen nicht alleamtliche Wohlfahrtsarbeiter zur Entlassung, sondern auch von dem Stammpersonal sind 18 Mann überzählig geworden.

Es ist daher mehr als begreiflich, wenn die Arbeiterschaft des Gartenamtes durch seinen Betriebsrat das Ansinnen der Verwaltung abgelehnt und in einer überaus gut besuchten Betriebsversammlung am 30. März in einer Resolution ganz entschieden gegen die neue Arbeitszeit protestiert hat.

„Massenkündigungen bei der Stadtverwaltung“

Es lautet das Thema eines Presseartikels zwischen Gewerkschaften und Stadtverwaltung in Stadtmagazin Was war vor- und nachher?

Die geringe Bauaktivität bringt es mit sich, daß vom Licht- und Wasserwerk nicht mehr so viel Neuanschlässe auszuführen sind wie früher. Infolgedessen erhielten 7 Leute die Kündigung.

Dienstag, den 16. März, hatte die Verwaltung der städtischen Betriebswerke Betriebsratsitzungen der 3 Betriebe anberaumt, um die Zustimmung zum Abbau der 7. Schicht zu erbitten.

Dem Gesamtverband gab dies Veranlassung, in der sozialdemokratischen „Volkswacht“ scharfe Stellung zu nehmen. Wir haben davon abgesehen, die Sache in die Presse zu bringen und nur einige uns betreffende Stadtverordnete von der Angelegenheit unterrichtet.

6-10 Uhr abends im Auto umherzufahren — als Geldverwendung und rücksichtslos kennzeichneten, weil die Schichtarbeiter nur einen späteren Verhandlungstermin wünschten und dann dem Abbau der 7. Schicht zugestimmt hätten.

Im großen und ganzen kommt ja bei derartigen Presseebden nichts heraus, aber hier hatte sie doch ein positives Ergebnis. Die Stadtverwaltung machte bei einer Besprechung den Vorschlag, daß jede Woche Samstag eine Zusammenkunft mit den Gewerkschaftsvertretern stattfinden soll.

Lohnverhandlung für die Arbeitnehmer der evangelischen Friedhöfe Berlins

Der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Stadtgenossenschaft hatte durch Schreiben vom 18. März 1931 die Löhne zum 31. März d. J. gekündigt und zu einer Lohnverhandlung am 26. März 1931 geladen.

Gültig vom Beginn der ersten Lohnwoche im April 1931 ab.

Table with columns for employee categories (Gärtner, angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, angelernte Arbeiterinnen, ungelernete Arbeiterinnen) and rows for wage levels (bis zu 3, 5, über 5) and months (Apr, Mai, Jun, Jul, Aug, Sep, Okt, Nov, Dez).

Stattentloher 3 Rpf für die Stunde, Niedrigelager 3 Rpf für die Stunde.

Lohnstreit im Bezirk Rhein-Main

Die Gewerkschaften hatten den Spruch des Zentralausschusses abgelehnt. Der Rhein-Mainische Bezirksarbeitsgeberverband hatte daraufhin die Verbindlichkeitserklärung bei dem zuständigen Schlichter beantragt.

Die vom Schlichter angelegte Verhandlung fand am 31. März in Darmstadt statt. Am Vormittag wurde verhandelt für die Straßenbahner und am Nachmittag für die Gemeindearbeiter.

Wir versuchten, bezügl. der Regelung der Arbeitszeit in dem Spruch des Zentralausschusses, eine Verbesserung zu erreichen, aber die Vertreter des Bezirksarbeitsgeberverbandes lehnten jede Aenderung ab. Da nun der Schlichter von sich aus, ohne die Zustimmung der beiden Parteien keine Aenderung eines Schiedspruches vornehmen darf, blieb demselben nichts anderes übrig, als denselben für verbindlich zu erklären, oder aber die Verbindlichkeitserklärung abzulehnen. Das Letztere hat er nicht getan, sondern ihn für verbindlich erklärt. Damit ist der Streit in Rhein-Main vorläufig beendet.

Es ergeben sich auf Grund dieser Schiedsprüche nunmehr folgende Stundenlohnsätze: ab 1. 4. 1931

Gemeindearbeiter:

Ortsgruppen	Lohngruppen					
	I	II	III	IV	V	VI
1. Darmstadt, Frankfurt/M. einschl. Theater und Gas L.-G., Gonsenheim, Mainz, Offenbach M., Mühlsteinheim, Wiesbaden u. Worms	102	94	88	76	71	62
2. Alzen, Bingen, Gellenheim, Hanau/M., Kamperthaim, Langen, Rüdeshelm, Gas-Verf., Jweito, Rheingau u. Bad Soden/Ls.	87	89	78	72	67	59
3. Gießen	87	80	71	65	60	53
4. Bensheim u. Heppenheim a. d. S.	82	75	66	61	57	50

Die Ortsgruppen für Frankfurt und Offenbach/Main, Hanau, Bensheim und Heppenheim kommen zu den obigen Sätzen noch hinzu.

Straßenbahner:

Ortsgruppen	Lohngruppen				
	I	Ia	II+III	IV	V
1. Mainz, Wiesbaden, Worms	—	100	91	90	81
2. Rüdeshelm/Mh.	95	95	86	85	77
3. Gießen	—	86	77	76	69

Zu diesen Sätzen werden die bisherigen Fahrzulagen gezahlt, wie sie im Beiratsstatut Seite 7 festgesetzt sind.

Reichs- und Staatsarbeiter

Lohnverhandlungen für preussische Staatsarbeiter.

Das Preussische Finanzministerium hatte die Tarifparteien zum 25. März zwecks Verhandlung über den gekündigten Lohnsatz geladen. Die Verhandlungen verliefen ergebnislos, da die Gewerkschaften die Vorschläge der Regierung als unannehmbar bezeichneten. (Verlangt wurde ein Lohnabzug von 6 Prozent, sowie Fortfall der Frauenzulage.)

Nicht Tage später fanden erneute Verhandlungen statt, nachdem tags zuvor im Reichsfinanzministerium wegen dem Lohnabbau für die Reichsarbeiter verhandelt worden war. Hier hatten die Regierungsveteren vorgeschlagen, unter Fortfall der Frauenzulage die Löhne wie folgt zu kürzen: Bis zu 83 Pfg. je Stunde um 2 Pfg., von 84 Pfg. bis 116 Pfg. um 3 Pfg., über 116 Pfg. um 4 Pfg. Der Vertreter der Preussischen Regierung, Herr Min.-Rat. Froch, bezeichnete diese Kürzungen des Reiches auch als solche für Preußen, jedoch müsse der Lohnabzug schon bei geringeren Löhnen erfolgen und zwar so, daß die Löhne bei 72 Pfg. je Stunde um 2 Pfg., von 73 bis 100 Pfg. um 3 Pfg. und über 100 Pfg. um 4 Pfg. gekürzt würden. Daneben müsse die Frauenzulage im Fortfall kommen. Hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit, soweit sie noch über 48 Stunden betrage, was namentlich beim Pflege- und Hauspersonal in den Kliniken der Fall ist, sei man mit Rücksicht auf den schon dadurch eintretenden Lohnausfall bereit, entgegenzukommen. Auch jetzt erklärten die Gewerkschaften wieder, daß diese Vor-

schläge unannehmbar seien, da sie weit über das Maß des Erträgliches hinausgingen. Darauf bat der Verhandlungsleiter die Gewerkschaften, doch ihrerseits entsprechende Vorschläge zu machen. Das wurde zugesagt und sollen die Vorschläge bis Osterdienstag eingereicht werden.

Nach Auffassung der Gewerkschaften soll die Frauenzulage in die Löhne eingebaut werden. Von diesen Löhnen könne dann ein evtl. Lohnabbau in mäßigem Ausmaß erfolgen. Jedoch will man versuchen, noch eine weitere Dienstalterszulage zu erreichen. Wo eine Verkürzung der Arbeitszeit eintritt, soll ein Lohnausgleich gewährt werden.

Die weiteren Verhandlungen werden nach Ostern stattfinden. Die Aussicht besteht, daß wegen der Reichsarbeiterlöhne noch eine Verständigung zwischen den Parteien zustandekommt, darf man auch auf eine solche in Preußen hoffen.

Die Lohnverhandlungen für die Verwaltungsarbeiter des Reiches

Wie wir in Nr. 14 der Gewerkschaftlichen Rundschau mitteilen, hatte das Reichsfinanzministerium die Löhne zum 31. März d. J. gekündigt mit dem Ziele, eine Lohnsenkung durchzuführen. Bei den Verhandlungen, die am 17. März begannen hatten, wurde seitens der Reichsverwaltung eine Senkung der Löhne um 8 Proz. gefordert. Daß die Arbeitnehmervertreter einem solchen Verlangen nicht stattgeben konnten, dürfte allgemein verständlich erscheinen, zumal feststeht, daß die Löhne der Reichsarbeiter in den meisten Orten weit niedriger sind, als die Löhne der Arbeiter in der Privatwirtschaft. Betrachtet man die Lohnverhältnisse der Betriebe, die bereits eine Lohnsenkung erfahren haben, dann dürfte es gerechtfertigt erscheinen, wenn die Lohnsätze der Reichsarbeiter überhaupt nicht gekürzt würden. Die Vertreter der Gewerkschaften hatten daher dem Reichsfinanzministerium vorgeschlagen, man solle von einer Lohnsenkung absehen. Wenn man aber durchhaus Ersparnisse erzielen wollte, solle man dort, wo die Arbeitszeit noch über 48 Stunden pro Woche hinausgehe, diese auf 48 Stunden herabsetzen. Diesen Vorschlag glaubte die Reichsverwaltung nicht annehmen zu können. Sie dachte aber bei den Verhandlungen, die am 24. März fortgesetzt wurden, einen neuen Vorschlag. Nach diesem sollen die Löhne um 6 Prozent gekürzt und die Frauenzulage beseitigt werden. Auch sollte die Bestimmung des § 30 Abs. 3 Satz 2 (Verr. die Ausgleichsstunden) gestrichen werden. Eine Annahme dieses Antrages wäre gleichbedeutend gewesen einer zehnprozentigen Lohnsenkung. Die Arbeitnehmervertreter hatten sich nach eingehender Beratung zu folgendem Gegenvorschlag entschlossen:

1. Die Arbeitszeit beträgt ab 1. April 1931 für alle unter den L.M. fallenden Bahnempfänger 48 Std. pro Woche.
 2. Als Lohnausgleich für die Herabsetzung der Arbeitszeit werden die nach § 10, III, 1, Satz 2 gewährten zwei Ausgleichsstunden auf die bestehenden Tariflöhne umgerechnet.
 3. Die so errechneten Löhne werden mit Wirkung vom gleichen Termin an um 6 Prozent gekürzt.
 4. Die Frauenzulage ist ungekürzt weiter zu zahlen.
- Hierauf wurden die Verhandlungen vertagt und am 21. März fortgesetzt. Der verhandlungsführende Vertreter der Reichsverwaltung, Herr Ministerialrat Schilling, erklärte zu Beginn der Verhandlung:
- Nach Besichtigungen meiner vorgesehnen Stellen habe ich hinsichtlich der Lohnfrage letztes endgültiges Angebot zu machen. Die Löhne werden um 6 Prozent gekürzt und zwar in der Weise, daß der Frauenzulage beseitigt wird, und daß die Stundenlohnsätze um 3 Prozent gekürzt werden. Die Beseitigung des Frauenzulages ist gleichzusetzen einer Senkung von 3 Prozent der Stundenlohnsätze. Die Stundenlöhne würden demnach bis zu 83 Kpf. um 2 Kpf., von 84--116 Kpf. um 3 Kpf. und über 116 Kpf. um 4 Kpf. gekürzt werden.

Außerdem soll die Bestimmung des § 10, III, 1, Satz 2 (Ausgleichsstunden) gestrichen werden.

Weiter erklärte Herr Schilling, daß über eine Senkung der Arbeitszeit im Monat April verhandelt werden solle.

Dieses Angebot wurde von den Vertretern der Gewerkschaften mit großer Enttäuschung abgelehnt. Die Gewerkschaften hielten an den oben angeführten Vorschlägen vom 24. März fest und gaben dem Verlangen Ausdruck, ihre Wünsche dem Herrn Reichsfinanzminister selbst vorzutragen zu können. Da feststellbar wurde, daß dieser verreist sei, wurde eine Besprechung mit dem Herrn Reichsanwalt verlangt. Ministerialrat Dr. Schilling erklärte sich bereit, der Reichsanwalt den Vorschlag der Gewerkschaften zu vermitteln. Er erklärte aber, daß man bei der Be-

Sprechung mit dem Herrn Reichskanzler von Lohnverhandlungen nicht sprechen könne, denn es gehöre nicht zu den Aufgaben des Reichskanzlers, Lohnverhandlungen zu führen. In der Sache selbst behalte sich die Reichsverwaltung vor, den Schlichter anzurufen. Darauf wurden die Verhandlungen abgebrochen. Seitens der Gewerkschaften wird nichts unversucht bleiben, dem unbilligen Verlangen der Reichsverwaltung entgegenzuwirken.

Hauptbetriebsratswahlen für die Heeresbetriebe Ein guter Fortschritt.

Am 19. und 20. März fanden die Hauptbetriebsratswahlen für die Heeresbetriebe statt, die folgendes Ergebnis brachten:

Table with 3 columns: I (Freie Gewerksch.), II (H.D. Gewerksch.), III (unserer Liste). Rows for 1931 and 1930 with vote counts.

Danach haben sowohl die freien Gewerkschaften als auch die Christlich-Deutschen Gewerkschaften einen Stimmverlust erlitten. Unsere Liste hat dagegen an Stimmen gewonnen, ein Beweis für die richtige Werbearbeit unserer Kollegen. Der Ausgang der Wahl soll uns ein Ansporn sein, unsere ganzen Kräfte für den weiteren Ausbau unserer Stellung einzusetzen. — Die Sitzverteilung ist folgende: Liste I (Freie Gewerkschaften) 7 Sitze, Liste II (Christlich-Deutsche Gewerkschaften) keinen Sitz, Liste III (unserer Liste) 2 Sitze.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Gladbach-Rheindt, Schulhausmeister, Ungemeindungen bringen mancherlei Schwierigkeiten mit sich, erst recht, wenn es sich gleich um den Zusammenschluß von drei Städten handelt, wo es nun gilt, die verschiedenen Verhältnisse einander anzugleichen. Die Schulhausmeister und Schuldienerinnen der neuen Stadt Gladbach-Rheindt können hiervon ein Bild fassen. Die Bezahlung war in den drei Städten Gladbach, Rheindt und Odentirchen ganz verschieden, am günstigsten wohl in Odentirchen. Nach der Eingemeindung ging man dazu über, das für die Schulhausmeister ungünstigste, das Gladbacher System anzuwenden, d. h. es werden für die ersten zehn Klassen pro Monat je 14,86 M. gezahlt und für jede Hochklasse nur 8,60 M. Für große Räume, Turnhalle usw. werden ebenfalls einige Klassen mehr gerechnet. Daß diese Bezahlung in keiner Weise der langen Arbeitszeit entspricht, ist selbstverständlich. Erst recht ungenügend ist dieselbe, wenn man sich die neuen Dienstvorschriften ansieht, die die Stadtverwaltung erlassen hat. Ein Betriebsrat besteht noch nicht und war deshalb eine Mitwirkung der Schulhausmeister(innen) nicht gegeben.

Daß die Dinge so nicht mehr weitergehen konnten, hatten verschiedene Schulhausmeister eingesehen und wandten sich deshalb an die Organisation, diese möchte doch die Angelegenheit in die Hand nehmen. Zwei Versammlungen in M. Gladbach und Rheindt zeigten, daß dies keine vereinzelten Wünsche waren und konnten wir eine stattliche Reihe Aufnahmen verzeichnen. Die Hausagitation zeigte ebenfalls gute Ergebnisse.

Eine erneute Versammlung am 29. März konnte sich schon mit den Vorschlägen befassen, die der Stadtverwaltung überreicht wurden. Von großem Interesse war, daß die Stadtverwaltung in dem Schreiben, in dem sie uns den Empfang unseres Entwurfs bestätigt, auf einmal wieder von „nebenamtlichen“ Schulhausmeistern und Schuldiener(innen) spricht, während es in den wenige Wochen vorher erlassenen Dienstvorschriften heißt: „Nebenarbeit ist nicht gestattet“ und nach denen sogar die Frau des Schulhausmeisters zur Mitarbeit verpflichtet ist. Man hängt also den Mantel nach dem Wind. Gibt es Arbeit zu fordern, so wird die ganze Arbeitskraft verlangt, und möglichst noch die der Frau, geht es ums Bezahlen, dann ist der Schulhausmeisterposten nur eine Nebenbeschäftigung. Wir hoffen aber, daß wir in dieser Frage bald eine klare Entscheidung treffen können. An den Kolleginnen und Kollegen liegt es, unsere Arbeit zu unterstützen, damit auch der letzte Schulhausmeister und die letzte Schuldienerin für unseren Verband gewonnen wird.

Auf dieser letzten Versammlung wurde auch die Vorschlagsliste für die Betriebsratswahl aufgestellt. Wenn der Tag der Wahl ist, darf keine Kollegin und kein Kollege fehlen. Alle geben sie ihre Stimme der Liste Küppers, Weich.

Krefeld. Am 22. März konnte unser Kollege, Bahnenwärter-Aufsicher Josef Behlen, auf eine 23jährige Tätigkeit im Dienste der Stadt Krefeld zurückblicken. Seit 10 Jahren gehörte er unserem Verbands als treues und vorbildliches Mitglied an. Dem Jubilar unsern herzlichsten Glückwunsch.

Münster (Westfalen). Die Betriebsratswahlen für die städtischen Arbeiter brachten für die christlichen Arbeitergewerkschaften auch in diesem Jahre trotz äußerer Anfechtung der sozialistischen Gewerkschaften einen guten Erfolg. Von 11 Betriebsratsmitgliedern stellen die christlichen Gewerkschaften 8, die sozialistischen 3 Vertreter. Die Beteiligung bei der am 22. und 23. März getäglichen Wahl des Arbeiterrates betrug 75,6 Prozent, von 1068 Arbeitern nahmen nur 808 ihr gesetzliches Recht in Anspruch.

Forstheim (Baben). Einen schönen Erfolg konnten wir bei der diesjährigen Betriebsratswahl im Betriebe der Straßenbahn und des Elektrizitätswerkes erzielen. Die Zahl der Wahlberechtigten in diesen beiden Betrieben betrug 288 einschließlich der Angestellten. Das Wohlergehen

Table with 3 columns: Gesamtverband, Unser Verband, Stimmen, Betriebsratsitze. Values for 1931 and 1930.

Somit hat der Gesamtverband in diesen wichtigen Betrieben 68 Stimmen verloren, während wir unsere Stimmzahl um 12 erhöhen konnten. Die Folge: Wir eroberten einen zweiten Sitz im Betriebsrat. Ein Bravo unserer wackeren Kollegenschaft in Forstheim.

Saarbrücken. Betriebs-Auswahlwahlen bei den städt. Betriebswerten und Kaiser-Friedrich-Bad. Bisher stellten die Genossen bei den städtischen Betriebswerten allein den Betriebsauschuß. Die Ursache war darin zu suchen, daß die christlichen Kollegen, soweit sie organisiert waren, in allen möglichen Verbänden Unterschlupf gesucht hatten.

In kleinlichem Eigennutz glaubt jede Bruderorganisation ihre paar Mitglieder unbedingt halten zu müssen. Aus diesem Grunde konnte auch in früheren Jahren niemals so recht im Interesse der Gesamtbewegung an die Aufstellung einer eignen Liste gedacht werden.

Nachdem jedoch den Kollegen im Arbeitsverhältnis selbst die Erkenntnis kam, daß die Interessen der christlich organisierten Kollegen in den öffentlichen Betrieben nur allein im Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen wirksam wahrgenommen werden konnten, war der Zeitpunkt gegeben, mit einer eignen Liste hervorzutreten. Trotz der härtesten Agitation der Genossen, mußten sie einen Sitz an uns abgeben. Unsere Mitglieder schritten reslos zur Wahl. Die Wahlbereitschaft muß unbedingt als vorbildlich angesprochen werden, da 92 Prozent aller Wahlberechtigten an derselben teilnahmen. Diese Teilnahme zeigt das Interesse der Belegschaft an der Wahl, und daß es manchem Kollegen schon lange nicht mehr paßte, daß in den früheren Jahren in irgendeiner Versammlung die Ausschußmitglieder bestimmt wurden. Nur die Tatsache, daß alle Unorganisierten und Kommunisten immer die Liste der freien Gewerkschaft wählen, verhinderte, daß wir nicht den zweiten Sitz erhielten.

Dieser Erfolg, wenn er auch bescheiden ist, muß jedoch unsere Mitglieder anspornen, mehr denn je agitatorisch tätig zu sein, da eine nicht geringe Zahl Kollegen westanschaulich zu uns gehören.

Unweifellos gebührt unserem Spitzenkader und Vorkämpfer der Ortsgruppe, Gemeindegewerkschafter Otto Pfl, für seine uner müßliche Arbeit vor und während der Wahl, die Ehre und der Dank für diesen Erfolg.

Achtung! Gemeindegewerkschafter Saarbrücken! Versammlungskalender.

- Wednesday, den 22. April
Freitag, den 22. Mai
Montag, den 22. Juni
Wednesday, den 22. Juli
Freitag, den 21. August
Dienstag, den 22. September
Wednesday, den 21. Oktober
Montag, den 23. November
Montag, den 14. Dezember

abends 8 Uhr im Kolpinghaus.

Büchertisch

Reichs-Herbergverzeichnis 1931.

Gerade in der heutigen Notzeit kommt das Wandern als einfachstes und billigstes Stärkungs- und Kräftigungsmittel wieder zu alten Ehren. Die Uebernachtungsgelder in den Jugendherbergen betrug im vorigen Jahre über 4 Millionen. Alle diese Wanderer, alle Gruppenführer brauchen das Reichs-Herbergverzeichnis ebenso wie der Reisende den neuesten Fahrplan. Um so mehr sollte man bestrebt sein, der Jugend durch das Reichs-Herbergverzeichnis den Schlüssel zum Wandern in die Hand zu geben. — Zu beziehen durch den Reichsverband für deutsche Jugendherbergen. Göttingen (Westf.). Preis 1 M.

Memorial table with a cross symbol, title 'GEDENKTAFEL', and a list of deceased colleagues with their names and dates of death.